

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 18

Artikel: Der Ehrbegriff in der Soldatenerziehung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft mit ausgesprochener Lust zur Waffe selbst zu wählen und unter dieser Mannschaft noch eine Sichtung vorzunehmen, ist geboten! Es muß ein unantastbarer Grundsatz werden, daß für eine M.-G.-Abteilung das beste Material noch gerade gut genug ist. Mechaniker, die im Zivilberuf an Fabriks- oder landwirtschaftlichen Maschinen tätig waren, weiters alle verwandten Berufe müssen unbedingt den Vorrang erhalten. Sie alle sind durch ihre Vorkenntnisse an den Gewehren unbezahlbar.“

Ich selbst habe von 1883 bis 1889 mit 9 verschiedenen Geschützmodellen gearbeitet und u. a. nach etwa 4 Stunden Geschützschule mit Genie-Offizierschülern Schießübungen durchgeführt. Ich habe mitgeholfen die Umbewaffnung vom Vetterligewehr zum M. 89 durchzuführen. Weder beim Geschütz, noch beim Gewehr stieß ich auf Schwierigkeiten. Als es dann galt, die ersten Modelle von Schild- und Stützenlafetten zu erproben, habe ich zum ersten Male mit dem M.-G. hantiert und nach etwa 10 Minuten Instruktion scharf geschossen, wobei mir allerdings der Schießgehilfe bei den Ladebewegungen nachhalf. Hernach ging ich aber in die Waffenfabrik und arbeitete mit einem tüchtigen Unteroffizier, der Lehrer unserer Mitrailleurbüchsenmacherkurse ist, alle in Frage kommenden Ziffern der Vorschriften für die Infanteriemitrailleure durch. Seither habe ich viele Tausende von Schüssen aus dem M.-G. abgegeben. Gestützt darauf bekenne ich offen, daß ich die Ausbildung am M.-G. und insbesondere am Dreifuß mit seinen verschiedenen Hebeln und Klemmen komplizierter finde, als die Ausbildung an den früheren Geschützen (die heutigen Richtmittel dürften höhere Anforderungen stellen) und am Gewehr. Kleine Fehler in der Bedienung des M.-G. führen leicht zu Störungen; sie können unter feindlicher Feuerwirkung nur durch gewandte und kaltblütige Soldaten rasch behoben werden. Das rasche Zielen und die sichere Handhabung der Höhen- und Seitenrichtmittel am Dreifuß sind nicht so leicht zu erlernen. Die Broschüre M.-G. unterschätzt also die Schwierigkeiten der Ausbildung mit dieser Waffe.

Eher einverstanden bin ich mit folgendem Satz der Broschüre M.-G.:

„Aber damit, daß wir M.-G. kaufen, ist es natürlich nicht getan. Eben so wichtig ist es, daß wir nicht wieder in unseren frühern Dilettantismus zurücksinken. Wenn der Infanterist neben dem, was er bisher können mußte, noch Mitrailleur werden soll, so erfordert das entsprechende Schulung. Und wie einfach die Handhabung des M.-G. auch ist, seine volle Präzision gibt es nur bei automatisch genauer Bedienung her. Wenn wir den Weg zur Wehrhaftigkeit gehen wollen, und deshalb die Infanterie mit M.-G. bewaffnen, so müssen wir gleichzeitig die Tüchtigkeit der Truppen auf der Höhe erhalten, auf die sie nun, durch den aktiven Dienst seit 1914 gebracht worden ist. Sie bezeichnet den Stand der Ausbildung, auf den der Staat den Bürger, sofern er ihn überhaupt im Kriege zu verwenden gedenkt, zu stellen verpflichtet ist. Der Soldat, und ganz besonders der der demokratischen Republik, hat das Recht auf eine Schulung, die ihn im Kampfe jedem Gegner zum mindesten ebenbürtig macht. Erst auf der Grundlage dieses Mindestmaßes der Truppenausbildung erhält die Erhöhung unserer Gefechtskraft die praktische Bedeutung, die ihr gerade für eine kleine Armee zukommt.“

Gewiß ist es Pflicht, jede Gelegenheit zu benutzen, um auf die Notwendigkeit einer Verlängerung unserer militärischen Ausbildungszeit hinzuweisen. Allein in der praktischen Tätigkeit dürfen wir nur mit den vorhandenen Grundlagen rechnen und nicht mit dem, was wir anstreben. Ich bezweifle, daß unsere Rekruten intelligenter sind und in der Volksschule besser vorgebildet wurden, als z. B. die-

jenigen Deutschlands und Frankreichs. Ich bezweifle aber auch, daß uns unser Souverän, das Volk, jemals eine so lange militärische Ausbildungszeit gewähren wird, daß sie erlaubt, unsere Soldaten jedem Gegner im Kampfe zum mindesten ebenbürtig zu machen. Vielleicht wird es eine Folge des Weltkrieges sein, daß in unseren Nachbarstaaten die Dienstzeit von 3, bezw. 2 Jahren auf ein Jahr herabgesetzt wird. Wir dürfen aber sehr zufrieden sein, wenn wir eine Verlängerung der Rekrutenschule von 65 auf 90 Tage, Unteroffizierschulen und Offizierschulen von genügender Dauer und ausreichende Wiederholungskurse erhalten. Seitdem unsere Infanterie Mitrailleurrekruten ausbildet, herrscht Uebereinstimmung, daß 65 Tage Rekrutenschule für den Mitrailleur noch weniger genügen als für den Infanteristen und 90 Tage notwendig sind, damit der Rekrut die automatisch genaue Bedienung des M.-G.'s erlerne. Damit allein ist es noch nicht getan. Der Mitrailleur soll das M.-G. nicht nur automatisch sicher, sondern auch mit Verstand bedienen lernen. Das M.-G. erfüllt nur dann seinen Zweck als Verteidigungswaffe, wenn jeder Mitrailleur befähigt ist, von sich aus den richtigen Standort für seine Waffe zu wählen und sie zur Abwehr des Angriffs mit dem Schießgehilfen ganz selbständig zu verwenden.

Ich bezweifle also, daß wir je vom Volke die Ausbildungszeit erhalten werden, die uns gestatten würde jedem Rekruten die Doppelausbildung zum vollkommenen Infanteristen und vollkommenen Mitrailleur zu geben. (Fortsetzung folgt.)

Der Ehrbegriff in der Soldatenerziehung.

(Schluß)

Das sind also im wesentlichen die Mittel, mit denen ich auf das Ehrgefühl der Truppe einwirke. Daneben muß aber beachtet werden, daß nicht in anderer Beziehung das zu erreichende Resultat gefährdet wird. Dies geschieht vor allem dadurch, daß ich der Truppe Mißtrauen entgegenbringe. Grundsätzlich muß ich jeder Truppe das allergrößte Vertrauen zeigen, auch wenn mich alles, was ich von ihr weiß, viel mehr zu Mißtrauen berechtigte und ich im Grunde der Seele auch solches hege. Aber zeigen darf ich das der Truppe niemals, sonst beraube ich mich selbst des besten Einflusses. Auch der schlechteste Kerl fühlt sich geschmeichelt, wenn ich ihn als anständigen Menschen ansehe und ist eventuell geneigt, à conto dieser ihm von mir geliehenen Anständigkeit sich einigermaßen entsprechend zu verhalten. Und dies ist mit der Truppe in noch viel höherem Maße der Fall, da in jeder, auch der schlechtesten Truppe doch immerhin eine ganze Reihe anständiger Elemente sich befinden, deren mangelhaftes dienstliches Verhalten nur der falschen oder fehlenden militärischen Erziehung zuzuschreiben ist. Diese Leute müssen zuerst gewonnen werden. Kränkt man sie aber durch mißtrauische, verächtliche Behandlung, so sind sie für lange Zeit unbrauchbar und geradezu Bollwerke des inneren Widerstandes. Wenn nun in einer solchen schlechten Truppe Dinge vorkommen, die ich als geradezu symptomatisch ansehen muß, so darf ich auch hier wieder nicht die ganze Truppe in Bausch und Bogen dafür verantwortlich machen, sondern ich muß vielmehr mein Erstaunen äußern, daß es in dieser Abteilung noch Leute gibt, die eine so

schlechte Auffassung bekunden. Dadurch trenne ich den Fehlbaren innerlich von denen, die nicht mitmachten oder nicht erwischt worden sind, während die für ihn ausgesprochene Strafe deswegen auch auf die andern nicht minder heilsam einwirkt.

Es ist sodann selbstverständlich, daß das Ehrgefühl der Truppe vor allem nicht durch einen verächtlichen oder verletzenden Ton gekränkt werden darf. Gewiß nimmt eine gut erzogene Truppe einem Vorgesetzten es gar nicht übel, wenn ihm gelegentlich ein Kraftausdruck entwischt, aber das beständige Belegen der Leute mit Schimpfwörtern aller Art oder geringschätzig Behandlung entwickelt nur innere Widerstände und hat auch nicht den allerleisesten pädagogischen Wert. Handelt es sich aber wirklich einmal darum, einem Manne nach allen Regeln der Kunst „die Kappe zu waschen“, dann muß sich der Vorgesetzte ganz genau darüber klar sein, was er sagen und ob er das vor versammelter Truppe oder unter vier Augen tun will. Daß auch in diesem Falle Schimpfwörter keinen Wert haben und daß man auch ohne Anwendung von solchen einem Manne in ganz unzweideutiger Weise ausdrücken kann, was man von ihm hält, brauche ich wohl kaum besonders zu begründen.

Endlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Kenntnis des Beschwerderechtes in der Truppe etwas sehr wichtiges ist und daß jeder Vorgesetzte eine ernsthafte Beschwerde eines Soldaten gründlich und sorgfältig zu prüfen hat, damit der Mann die Gewißheit bekommt, daß seine Ehre auch wirklich geschützt wird. Bei diesen Gelegenheiten kann der Vorgesetzte seine Leute auch wiederum darauf hinweisen, daß nur derjenige ein Recht hat, es mit dem Schutz seiner Ehre genau zu nehmen, der es auch mit seiner Ehre in Beziehung auf seine dienstlichen Pflichten genau nimmt.

Ein Punkt darf vielleicht hier noch erwähnt werden, der ebenfalls noch mehr Berücksichtigung erfordert als vielerorts geschieht. Es gibt Vorgesetzte, welche auf dem Standpunkt stehen, daß es unangebracht sei, die Truppe oder den einzelnen Mann jemals zu loben, da niemand mehr als seine Pflicht tun könne. So richtig diese Erwägung für die Beurteilung der eigenen Leistungen ist, so unrichtig ist sie in militärpädagogischer Hinsicht. Nichts ist so sehr geeignet, das Ehrgefühl zu heben, als eine im richtigen Moment ausgesprochene Anerkennung für eine flotte Leistung. Gewiß darf das nicht in eine Lobhudelei oder gar in ein gewohnheitsmäßiges Rühmen ausarten, aber von Zeit zu Zeit wird ein kurzes, soldatisches Lob sicher außerordentlich stimulierend einwirken.

Wenn nun hier die Einwirkung der verschiedenen Mittel auf das Ehrgefühl des Mannes untersucht worden ist, so muß auch gesagt werden, daß es immer Leute geben wird, bei denen sie alle völlig versagen. Das sind jene zweifelhaften Elemente, die nur der Strafkodex im Zaum hält. Aber selbst diese werden vielleicht etwas gehoben durch den Einfluß von durch und durch ehrenhaft denkenden Kameraden. Wenn also für diese Leute nur die Strafe als Erziehungsmittel in Betracht kommt, so muß ich, wie bereits gesagt, für alle andern sie als ultima ratio betrachten. Niemals darf ich bei einem Manne, dessen Ehrgefühl sehr stark entwickelt ist, mit einer Arreststrafe einschreiten, wenn ich glaube, daß ein Verweis genügt, es sei denn des Beispiels für die übrige Truppe

wegen. In diesem Falle muß es der Mann auch wissen, daß man ihn seiner Kameraden wegen strenger bestrafen muß als er persönlich es eigentlich nötig hätte. Jede schematische Handhabung der Strafgewalt ist daher der Erziehung von Ehrgefühl in der Truppe höchst gefährlich.

V. Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die Rolle des Ehrbegriffs in der Militärpädagogik möchte ich noch kurz auf jenes Gebiet zu sprechen kommen, wo ihm eine ganz besondere Wichtigkeit zukommt. Dies ist die Offizierserziehung. Wenn wir bedenken, welche außerordentlichen Anforderungen an das Offizierskorps gestellt werden müssen und uns andererseits darüber klar werden, daß die Offiziere im Grunde genommen Menschen vom gleichen Fleisch und Bein und mit denselben menschlichen Schwächen behaftet sind, wie ihre Untergebenen, dazu vielen von jenen an körperlicher Kraft von Hause aus nicht ebenbürtig, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, welche Kraft es ist, die es dem Offizier ermöglicht, auch körperliche Strapazen und Leistungen weit leichter zu ertragen und auch in hoffnungslosen Situationen, wo die sämtlichen Untergebenen verzagen, mutig voranzugehen oder auszuharren. Sicher ist dies weder die höhere Intelligenz oder die umfassendere Bildung, sondern einzig und allein das Ehrgefühl, das Bewußtsein was man seiner Stellung schuldig ist, das lebhaft empfinden dafür, daß die Augen sämtlicher Untergebenen in diesem Augenblick auf den Vorgesetzten gerichtet sind. Es ist jenes Gefühl, das sich so schön äußerte bei den preußischen Offizieren im Feldzuge von 1870, als sie es verschmähten, im Feuerkampf Deckung zu nehmen wie ihre Mannschaften, indem sie dies als eines preußischen Offiziers nicht würdig erachteten.

Wenn wir die Entwicklung unseres Wehrwesens betrachten, müssen wir mit Bedauern konstatieren, daß das Ehrgefühl bei unserm Offizierskorps lange Jahre hindurch sehr wenig entwickelt war, ja daß vor noch nicht allzu vielen Jahren die Offiziersuniform manchen Leuten als ein Freibrief für Handlungen galt, deren sie sich im Bürgerrock geschämt hätten. Das ist nun freilich anders geworden, nicht zum mindesten durch die jahrzehntelange Arbeit des Herrn Generals. Aber immerhin, wir finden noch da und dort Rudimente jener veralteten Auffassung. Jedenfalls beweisen verschiedene sehr bedauerliche Vorfälle, die in der letzten Zeit in den Zeitungen zu lesen waren, daß es noch Elemente in unserm Offizierskorps gibt, denen diese Basis des Offizierstums völlig abgeht. Und leider muß man sagen, daß die Zahl solcher Vorfälle zu groß ist, als daß man sie lediglich damit begründen könnte, daß es schließlich überall rüddige Schafe gebe.

Wenn irgendwo, dann gilt beim Offizierskorps das, was ich eingangs über den Zusammenhang von Ehrgefühl und Standesbewußtsein sagte. Freilich, unsere Presse und die sogenannte öffentliche Meinung hört das Wort „Standesbewußtsein“ nicht gerne und identifiziert es nur allzuoft mit dem verpönten Kastengeist. Gewiß, Standesbewußtsein ist ein gewisses Qualitätsbewußtsein, aber es ist auch das Gefühl einer höheren Verantwortlichkeit und schließt jenes empfinden unmittelbar in sich, daß man mit seiner persönlichen Ehre in viel höherem Grade als die Untergebenen für die Erfüllung seiner Pflicht haftet. In diesem Sinne müssen wir allen unsern

Offizieren ein solches Bewußtsein wünschen und an-erziehen. Auch heutzutage ist die Anschauung nicht veraltet, die im Begriff „Offizier“ den Begriff „Gentleman“ ohne weiteres voraussetzt.

Aber es ist eine Erfahrungstatsache, daß man dieses Ehrgefühl beim angehenden Offizier nicht neu erschaffen kann. Wir müssen, wie schon anfangs bemerkt, an Vorhandenes anknüpfen können. Dies Vorhandene kann gar nichts anderes sein, als die gute häusliche Erziehung. Wo diese nicht vorhanden ist, werden auch die glänzendsten Fähigkeiten niemals eine vollwertige Eignung für die Offiziersstellung bedingen. Das zu beweisen, würden genügend Beispiele aus der Praxis zur Verfügung stehen. Das zeigt ja auch der bekannte Roman Pauls Hgs „Der starke Mann“: jedenfalls eine vom Verfasser keineswegs beabsichtigte Lehre seines Buches und wahrscheinlich die einzige, die für uns in Betracht fällt.

Allein mit dem vorhandenen Ehrgefühl darf man sich keineswegs begnügen, es muß durch unsere ganze Offizierserziehung weiter entwickelt werden, und zwar so, daß es ganz allein zum Stimulus der ganzen dienstlichen Tätigkeit des Offiziers wird. Nicht nur müssen Furcht vor dem Vorgesetzten oder gar vor Strafen als treibende Motive beim Offizier ganz verschwinden, auch die Rücksicht auf die Karriere muß aus diesem Zusammenhang möglichst verdrängt werden, denn wer nicht gegebenenfalls imstande ist, auch seine Laufbahn der Pflicht zu opfern oder sie wenigstens zu riskieren, der ist kein ganz vollwertiger Offizier.

In dieser Hinsicht gilt das, was über Vertrauen gegenüber dem Untergebenen bereits gesagt wurde, in erhöhtem Maße vom Offizier. Die Truppe ist schließlich eine Masse, in der sich gute und schlechte Elemente neben- und durcheinander finden. Das Offizierskorps aber soll eine Elite sein, in der es Elemente nicht gibt, die nur durch den Strafkodex zur Pflicht gezwungen werden.

Allein es will mir scheinen, daß wir in dieser Hinsicht vielfach noch falsche Wege gehen. In allererster Linie möchte ich da eine gewisse Strafpraxis gegenüber Offizieren nennen. Meines Erachtens kann die Strafe für den Offizier ausschließlich die Bedeutung einer Sühne haben, dort, wo für gewisse Verfehlungen, namentlich persönlicher Natur, etwa gegenüber Vorgesetzten, Kameraden oder Untergebenen oder auch Drittpersonen die Natur der Sache eine solche erfordert. Aber Offiziere für Nachlässigkeiten im Dienst bestrafen zu wollen, ist eine ganz falsche Auffassung. Entweder ist die Verfehlung verhältnismäßig geringfügiger Natur. In diesem Falle muß ein offizieller Verweis in aller Form, eventuell sogar vor versammeltem Offizierskorps den Offizier so tief treffen, daß das genügt. Hat man aber anderseits den Eindruck, daß ein grundlegender Mangel an Pflicht- und Ehrgefühl bei dem Betreffenden vorliegt, dann gibt es nur eine Lösung: hinaus mit dem Mann! Freilich wird man ja unter Umständen, namentlich solange es sich um ganz junge Offiziere handelt, dem Fehlbaren anderswo nochmals Gelegenheit geben, seine Scharte auszuwetzen und durch sein Verhalten zu zeigen, daß jene Pflichtvergessenheit nur ein einmaliges Versagen war. Aber eine nochmalige Verfehlung muß dann genügen, den Mann rücksichtslos zu eliminieren. Immerhin halte man dies, wie man wolle,

so müssen wir grundsätzlich davon absehen, in der Strafe ein Erziehungsmittel für den Offizier zu sehen.

Das gilt auch schon für die Erziehung von Aspiranten. Niemand ist verfehlter als junge Offiziere oder Aspiranten so zu erziehen. Es wurde mir einmal erzählt, daß in gewissen Offiziersschulen es Brauch sei, die Strafe der Konsignierung nicht nur einzeln, sondern für ganze Abteilungen anzuwenden, ebenso auch die Strafe der Verkürzung der abendlichen Ausgangszeit. Ganz abgesehen von dem überhaupt sehr fraglichen Wert dieser Strafen und ganz besonders der Kollektivstrafen möchte ich mir erlauben, dergleichen als blühenden Unsinn zu bezeichnen, der nur von Leuten ausgeht, die keine blasse Ahnung von Pädagogik haben. Was man mit einer solchen wahrhaft schulbubenhaften Behandlung erzielt, ist nichts anderes als eben die Heranbildung von Schuljungen, die keine eigene Meinung und auch kein inneres Pflichtgefühl haben, und nur so lange das von ihnen Geforderte tun, so lange der betreffende Vorgesetzte dahinter steht und die es auch nur deshalb tun, weil dieser es fordert und nicht weil sie aus eigener Initiative es als ihre Pflicht erkennen. Was wir aber brauchen, und zwar schon im Subalternoffizierskorps aller Waffen, das sind *Männer*, welche aus eigenem Antrieb ihre Pflicht tun und überall rücksichtslos ihre ganze Persönlichkeit einsetzen, wo ihrer Aufgaben warten, auch wenn kein Vorgesetzter da ist, der sie dazu kommandiert.

In das gleiche Kapitel gehört die vielfach abschätzigste Behandlung junger Offiziere. Ganz abgesehen davon, daß es hin und wieder ganz junge Offiziere gibt, die in irgend einem militärischen Gebiet ganz tüchtige Arbeit leisten oder sehr gute Ideen entwickeln, auf die auch der Vorgesetzte eintreten kann, ohne sich irgendwie zu vergeben, ist dieses Verhalten an sich nicht berechtigt. Gewiß sind die meisten Leutnants in ihren ersten Jahren noch sehr jung und häufig noch etwas unreif, aber jedenfalls mache ich sie dadurch nicht reifer, indem ich ihnen bei jeder Gelegenheit die Unabgeklärtheit und Unmaßgeblichkeit ihrer Meinung unter die Nase reibe. Alle diejenigen, die noch etwas unselbständig sind, mache ich dadurch mutlos, unsicher und erziehe sie direkt zu solchen, die nicht in erster Linie ihr militärisches Gewissen als Richtschnur ansehen, sondern nichts unternehmen, ohne auf Befehl zu warten oder sich des Einverständnisses des Vorgesetzten zu versichern. Diejenigen aber, die von Natur aus mit starkem Selbstbewußtsein ausgerüstet sind, treibe ich nur viel mehr in ihre vielleicht verkehrten Ideen hinein und erzeuge in ihnen jenen Dünkel, gescheiter zu sein als die sämtlichen Vorgesetzten.

Statt dessen muß ich vielmehr auch beim jungen Offizier ein gewisses Selbstbewußtsein pflegen, ich muß ihn in seiner Ausbildungsarbeit, wie auf taktischem und administrativem Gebiet eine gewisse Freiheit lassen und ihm namentlich auch Gelegenheit geben, seine eigene Meinung über diesen oder jenen Punkt zu äußern. Dieser seiner vielleicht total verkehrten Meinung muß ich mit Wohlwollen gegenübertreten, ausgehend von der Auffassung, daß es überhaupt schon ein großer Vorteil ist, wenn sich der Untergebene etwas bei der Sache denkt, statt bloß gedankenlos mitzumachen. Der junge Offizier darf ruhig das Gefühl haben, daß sein Vorgesetzter seiner Meinung ein gewisses Gewicht beilegt. Hat

doch selbst Friedrich der Große in seinen „Generalprinzipia vom Kriege“ erklärt, daß auch ein General einen guten Rat eines Subalternoffiziers nicht verschmähen dürfe. Gerade wenn ich die Berechtigung der Ansicht des jungen Offiziers prinzipiell anerkenne, so schaffe ich damit auch die Basis, auf welcher ich das Falsche und Uebertriebene daran korrigieren und ihm nachweisen kann, inwiefern er auf Irrwegen geht. Will er es dann noch nicht einsehen, so ist es immer noch Zeit genug, die Befehlsgewalt in Funktion zu setzen. Aber das ist ganz sicher, daß gerade der Offizier, dem eine gewisse Selbständigkeit der Arbeit ja ohnehin zugebilligt werden muß, besser arbeitet, wenn er von der Sache überzeugt ist, als wenn er einfach ohne weiteres eine Aufgabe in einer Weise durchführen muß, die nach seiner innersten Ueberzeugung grundfalsch ist. Damit möchte ich gewiß nicht etwa einem sogenannten Kriegsrat das Wort reden oder jener Art von Rapporten, bei denen der Kommandant beinahe nur der geduldete Teilnehmer ist, dem die Untergebenen — mit Verlaub zu sagen — übers Maul fahren. Aber ich möchte wieder einmal den im Grunde uralten militärischen Grundsatz anführen, niemals mehr zu befehlen als gerade notwendig und eigentlich im wesentlichen nur die Ziele anzugeben, die erreicht werden sollen und die Mittel und Wege dem Untergebenen zu überlassen. Trotzdem diese Wahrheit schon längst in unsern Reglementen steht, wird doch noch hundert- und tausendfach dagegen gefehlt. Je mehr Autorität der Vorgesetzte hat, desto mehr Freiheit läßt er seinen Untergebenen, um so selbständigere Persönlichkeiten werden sie unter seiner Leitung. Je weniger Autorität aber der Vorgesetzte in sich fühlt, je mehr er glaubt, bei jeder Gelegenheit seinen höheren Grad in den Vordergrund rücken zu müssen und durch vieles Befehlen die Wichtigkeit seiner Stellung zu bekunden, desto mehr verliert er an Autorität bei selbständigen Untergebenen, während die andern unter dieser Führung zu willensschwachen gedankenlosen Schmeichlern und Strebern werden.

In dieses Kapitel gehört auch das Beschwerderecht. Es ist sehr sonderbar, daß trotz der vortrefflichen Vorschriften des Herrn Generals, die eine große Lücke ausfüllten, es noch immer Leute gibt, die nicht das leiseste Verständnis für das Beschwerdewesen zeigen und den Beschwerdeführer als einen unverschämten, ja wohl gar unsoldatischen (!) Menschen ansehen. Gewiß gibt es Leute, bei denen das Beschwerdeführen sich gewissermaßen zum Sport ausgebildet hat, aber die sind doch recht selten. Jedenfalls ist es aber viel soldatischer, offen und ehrlich seine Meinung über die Sache darzulegen, als nach gut schweizerischem System bloß hinter dem Rücken des Vorgesetzten zu schimpfen. Sicher ist es ja nicht immer angenehm, sogenannte „schwierige Untergebene“ unter seinem Kommando zu haben. Aber sind diese Leute nicht viel mehr wert als die seichten Durchschnittsmenschen, die kein höheres Ziel kennen, als immer nur ihren Vorgesetzten zu Gefallen zu reden und zu handeln? Und schließlich, was ist es anderes als ein hochempfindliches Ehrgefühl, das diese Leute so sein läßt? Und wenn wir die Kriegsgeschichte überblicken und nur beispielsweise die Namen Blücher, Yorck v. Wartenburg, Steinmetz, Konstantin v. Alvensleben nennen, dann wissen wir auch, was gerade hinter derartigen Leuten stecken kann.

Endlich bleibt noch eine Frage zu erledigen: der Ehrenschatz des Offiziers. Auch hierin ist man bei uns wie in vielen andern Dingen der Sache aus dem Wege gegangen, wie eine Katze dem heißen Brei. Das Beschwerderecht hat allerdings nun einige Bestimmungen darüber, aber sie sind doch wohl nicht ausreichend. Es sollte doch prinzipiell vermieden werden, daß dergleichen Streitigkeiten unerledigt bleiben, wie das noch sehr oft der Fall ist, oder daß sie ohne Wissen und Konsens des Kommandos halb studentisch, halb militärisch ausgetragen werden. Hier muß einmal eine Organisation geschaffen werden, ähnlich derjenigen in anderen Armeen. Jedenfalls dürfte eine solche Institution auch wesentlich dazu mitwirken, daß die verleumderischen und ehrabschneiderischen Nachreden, wie man sie leider in unserm Offizierskorps noch oft hört, verschwinden würden.

* * *

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt. Vielleicht bin ich da und dort etwas über den vorgesehenen Rahmen hinausgeraten, allein daraus zeigt sich nur, in wie engem Kontakt die Frage des Ehrgefühls zur ganzen Militärpädagogik steht. *Treue* und *Ehre*, das waren einst die Kennzeichen der schweizerischen Truppen, wo immer sie auftraten. Mögen auch heute wiederum *Treue* und *Ehre* die Zierden unserer Armee bilden.

Berichtigung.

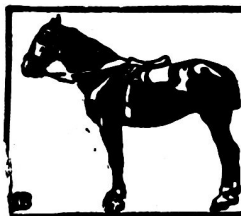
In Nr. 15, pag. 118, zweite Spalte, Zeile 33/34 von oben, bitten wir zu lesen: Allein auf die Division von Vidale fielen 12,000 (nicht 18,000) Gefangene. . .

General Herzog-Stiftung.

Die Verwaltungskommission dieser Stiftung bringt in Erinnerung, daß die Zinsen des bestehenden Fonds in erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerie-Offizierskorps zugute kommen und hauptsächlich zu folgenden Zwecken Verwendung finden sollen:

- a. Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung von fremdländischen Armeen, Manövern, militärischen Etablissements etc.;
- b. Lösung von Preisaufgaben über technische oder taktische, die Artillerie betreffende Fragen;
- c. Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären;
- b. Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps.

Wünsche und Gesuche um Zuwendungen im vorstehenden Sinne für das Jahr 1918 sind bis **15. Juni** zu richten an Herrn **Oberst van Berchem**, 4 Grand Mézel, Genf. Dieser wird auch freiwillige Gaben zur Vermehrung des Fonds mit Dank entgegennehmen.



**GEBR. LÜNKE
ZÜRICH**

**PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER =
EINRICHTUNGEN. ☐**

Soeben erschien als kleine Brochure:

Das Beschlagen bössartiger und verdorbener Pferde.

Wertvolle Studie von

Armin Meyer, Reitlehrer in Vevey VIII.
Preis Fr. 1.—. franko. (P. 21975 L.)